

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1932

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 30. Januar 1932.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 20) Kirchengesetz vom 26. Januar 1932 über weitere Gehaltskürzungen;
- 21) Bekanntmachung betr. Kürzungssätze bei Ruhegeldempfängern;
- 22) Volkstrauertag;
- 23) Kirchliche Statistik;
- 24) Kornpreise am 31. Dezember 1931;
- 25) Sammlung von Gemeindeblättern;
- 26) Einladung zu einer Pastorinnenfreizeit;
- 27) Geschenke;
- 28) Schrift.

II. Personalie: 29).

I. Bekanntmachungen.

20) G.-Nr. I. 348.

Kirchengesetz vom 26. Januar 1932 über weitere Gehaltskürzungen.

Aus Anlaß der vierten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 hat der Synodalausschuß folgendes Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Kirchengesetz vom 26. Januar 1932 über weitere Gehaltskürzungen.

§ 1.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge — einschließlich der Gnadenbezüge — der Geistlichen und Kirchenbeamten werden mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab um 9 vom Hundert gekürzt. Zu den Dienstbezügen gehören alle Geldbezüge, die mit Rücksicht auf die hauptamtliche und nebenamtliche Dienstleistung der Geistlichen und Kirchenbeamten gezahlt werden.

Rinderzuschläge und Rinderbeihilfen, Dienstaufwandsentschädigungen, Reisekostenvergütungen und Umzugskostenvergütungen unterliegen der Kürzung nach den Vorschriften dieses Kirchengesetzes nicht. Die Bestimmung in § 1 Abs. 4 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 1931, nach welcher der Wohnungsgeldzuschuß der Kürzung nicht unterliegt, wird aufgehoben.

Die Kürzung nach Absatz 1 tritt zu den durch die Kirchengesetze vom 19. Januar 1931 und vom 9. Juli 1931 vorgenommenen Kürzungen hinzu. Sie wird von den Bezügen vorgenommen, die den Bezugsberechtigten ohne Rücksicht auf jene Kürzungen zustehen würden.

§ 2.

Bei Bezugsberechtigten, die ein kürzungspflichtiges Einkommen von mehr als 1500 *RM* jährlich (125 *RM* monatlich), aber nicht mehr als 1611 *RM* jährlich (134,25 *RM* monatlich) in der Sonderklasse oder in der Ortsklasse A bezw. von nicht mehr als 1612,44 *RM* jährlich (134,37 *RM* monatlich) in den Ortsklassen B, C und D haben, dürfen die kürzungspflichtigen Bezüge nur soweit gekürzt werden, daß 1305 *RM* jährlich (108,75 *RM* monatlich) in der Sonderklasse und in der Ortsklasse A, 1290 *RM* jährlich (107,50 *RM* monatlich) in den Ortsklassen B, C und D verbleiben.

§ 3.

Die Kürzung nach den Kirchengesetzen vom 19. Januar 1931, vom 9. Juli 1931 und nach diesem Kirchengesetz berechnet sich wie folgt:

A. Jahrestafel.

Die kürzungspflichtigen Bezüge (§ 1) betragen:	Die Kürzung beträgt in den Ortsklassen B, C u. D:
mehr als 12 000 <i>RM</i>	23 % minus 210,— <i>RM</i>
mehr als 6000, aber nicht mehr als 12 000 <i>RM</i>	22 % minus 90,— <i>RM</i>
mehr als 3000, aber nicht mehr als 6 000 <i>RM</i>	21 % minus 30,— <i>RM</i>
mehr als 1612,44, aber nicht mehr als 3000 <i>RM</i>	20 %
bis zu 1500 <i>RM</i>	14 %
	Der nach der Kürzung verbleibende Rest beträgt:
mehr als 1500, aber nicht mehr als 1612,44 <i>RM</i>	1290 <i>RM</i> .

B. Monatstafel.

Die kürzungspflichtigen Bezüge (§ 1) betragen:	Die Kürzung beträgt in den Ortsklassen B, C u. D:
mehr als 1000 <i>RM</i>	23 % minus 17,50 <i>RM</i>
mehr als 500 aber nicht mehr als 1000 <i>RM</i>	22 % minus 7,50 <i>RM</i>
mehr als 250, aber nicht mehr als 500 <i>RM</i>	21 % minus 2,50 <i>RM</i>
mehr als 134,37, aber nicht mehr als 250 <i>RM</i>	20 %
bis zu 125 <i>RM</i>	14 %
	Der nach der Kürzung verbleibende Rest beträgt:
mehr als 125, aber nicht mehr als 134,37 <i>RM</i>	107,50 <i>RM</i> .

§ 4.

Die in dem Kirchengesetz vom 3. Juni 1931, betreffend den Haushaltsplan der evangelisch-lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin für das Rechnungsjahr 1931, festgesetzten Beträge, um welche das Dienst Einkommen der Pröpste, Pastoren, Hilfsprediger und Vikare hinter dem Dienst Einkommen der Staatsbeamten der gleichen Besoldungsgruppen zurückbleibt, werden auf die Kürzungsbeiträge aus § 1 angerechnet, das gleiche gilt für das Dienst Einkommen der Mitglieder des Oberkirchenrats und der Landesuperintendenten sowie für die Ruhegehälter.

§ 5.

Die Dienstbezüge der Angestellten unterliegen den gleichen Kürzungen wie die der Geistlichen und Kirchenbeamten, ohne daß es einer Kündigung und Neuvereinbarung bedarf.

§ 6.

Ledige Geistliche, Kirchenbeamte und Angestellte, denen keine Dienstwohnung zugewiesen ist, erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß von 60 vom Hundert des vollen Wohnungsgeldzuschusses. Wenn sie das 49. Lebensjahr vollendet haben, erhalten sie 70 vom Hundert des vollen Wohnungsgeldzuschusses.

§ 7.

Die Durchführung dieses Kirchengesetzes erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, siebenter Teil, Kapitel VI und der Verordnung des Staatsministeriums vom 29. Dezember 1931 zur Durchführung der Gehaltskürzungsbestimmungen dieser Verordnung (Regierungsblatt Nr. 74, Seite 349 ff.) und der etwa noch zu erlassenden Änderungen.

§ 8.

Dieses Kirchengesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz vom 9. Oktober 1931 über weitere Gehaltskürzungen außer Kraft.

§ 9.

Dieses Kirchengesetz tritt am 31. Januar 1934 außer Kraft.
Schwerin, den 26. Januar 1932.

Der Oberkirchenrat.

Rendtorff.

21) G.-Nr. I. 349.

Bekanntmachung betr. Kürzungsätze bei Ruhegeldempfängern.

Unter Bezugnahme auf den § 7 des vorstehenden Kirchengesetzes wird darauf hingewiesen, daß gemäß der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931, Siebenter Teil, Kapitel VI § 2 bei denjenigen Ruhegeld-

empfängern, deren Ruhegeld nach bisher geltendem Rechte aus einem höheren Satze als 75 vom Hundert des ruhegeldfähigen Dienstinkommens zu berechnen war, und die nunmehr ein Ruhegeld von höchstens 75 vom Hundert des ruhegeldfähigen Dienstinkommens erhalten, der Kürzungssatz für die Zeit bis zum 30. Juni 1932 statt 9 vom Hundert

soweit sich das Ruhegeld von 80 auf 75 v. H. mindert, 4 v. H.,
soweit sich das Ruhegeld von 79 auf 75 v. H. mindert, 5 v. H.,
soweit sich das Ruhegeld von 78 auf 75 v. H. mindert, 6 v. H.,
soweit sich das Ruhegeld von 77 auf 75 v. H. mindert, 7 v. H.,
soweit sich das Ruhegeld von 76 auf 75 v. H. mindert, 8 v. H. beträgt.

Diese Bestimmungen gelten entsprechend für diejenigen Wittwen und Waisen, deren Wittwen- und Waisengeld niedriger als nach bisher geltendem Recht festzusetzen ist.

Schwerin, den 26. Januar 1932.

Der Oberkirchenrat.

L e m c h e.

22) G.-Nr. I. 217.

Volkstrauertag.

Der Ausschuß zur Festsetzung eines Volkstrauertages hat beschlossen, auch in diesem Jahre am Sonntag Reminiszere, am 21. Februar, einen Volkstrauertag zu veranstalten. Wo daher in einer Gemeinde der Wunsch besteht, den Tag kirchlich zu begehen, ist dem im Gottesdienste Rechnung zu tragen. Bei angekündigter Beteiligung von Verbänden können auch Sonderfeiern vereinbart werden.

Schwerin, den 21. Januar 1932.

Der Oberkirchenrat.

G o e s c h.

23) G.-Nr. I. 347.

Kirchliche Statistik.

Den Herren Pastoren gehen demnächst die Formulare für die kirchliche Statistik für das Jahr 1931 in der für die Pfarren erforderlichen Anzahl zu. Für jede Pfarre sind 2 Formulare vorgesehen, von denen ein Stück bei den Pfarrakten verbleibt, das zweite Stück bis zum 1. März d. Js. an die Propsteien einzureichen ist. Die Herren Präpste wollen die gesammelten Fragebogen bis zum 15. März d. Js. an die Herren Landesuperintendenten weiterleiten.

Die Ausfüllung der Spalte 2 des Fragebogens (Seelenzahl nach der letzten Zählung) ist nicht erforderlich, diesbezügliche Rückfragen beim Statistischen Landesamt sind zu vermeiden. (Kirchl. Verwaltungsordnung S. 106—110.)

Schwerin, den 25. Januar 1932.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

24) G.-Nr. I. 275.

Kornpreise am 31. Dezember 1931.

(Bekanntmachung vom 2. Januar 1932, Rbl. Amtl. Beilage 1932 Nr. 1.)

Weizen	je Zentner	10,05	<i>RM</i>
Roggen	„ „	8,90	„
Gerste	„ „	7,—	„
Hafer	„ „	5,85	„
Raps	„ „	7,40	„
Kartoffeln	„ „	1,92	„

Schwerin, den 20. Januar 1932.

Der Oberkirchenrat.
Sieden.

25) G.-Nr. I. 266.

Sammlung von Gemeindeblättern.

Die für die Kirchengemeinden der Landeskirche herausgegebenen Gemeindeblätter enthalten fortlaufend Material, das für die heimatkundliche und heimatkirchliche Forschung von besonderem Wert ist. Die Bibliothek der Landesuniversität Rostock, die Mecklb. Landesbibliothek zu Schwerin, das Geheime und Hauptarchiv zu Schwerin und das Gemeindeblattarchiv des Evangelischen Präzverbandes Mecklenburg legen deshalb großen Wert darauf, die erschienenen mecklenburgischen kirchlichen Gemeindeblätter **lückenlos** zu sammeln. Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, von **jedem** in ihrer Gemeinde erschienenen Gemeindeblatt je 4 (vier) Exemplare an den Evang. Präzverband Mecklenburg einzusenden, der die Stück an die genannten vier Sammelstellen weiterleiten wird.

Schwerin, den 20. Januar 1932.

Der Oberkirchenrat.
Sieden.

26) G.-Nr. I. 350.

Einladung zu einer Pastorinnenfreizeit.

Zu einer Freizeit für Pastorinnen unserer Landeskirche wird hiermit eingeladen. Sie soll der Sammlung, Vertiefung und Rüstung dienen.

Ort: Weifin, Post Lübz, Bahnstation Passow.

Zeit: Montag, den 7. März (Anreise bis spätestens nachmittags 6 Uhr) bis Donnerstag, den 10. März. (Abreise frühestens nach 1 Uhr mittags.)

Gegenstand: Vormittags: gemeinsame Bibelarbeit unter Leitung von Landesbischof D. Rendtorff (die Texte werden nach der Anmeldung mitgeteilt); nachmittags: Besprechung brennender Fragen des evangelischen Pfarrhauses unter Leitung von Frau Superintendent Boß aus Posen; außerdem Morgenfeiern, Abendfeiern und zwanglose Aussprachen, reichlich freie Zeit.

Kosten: 3 RM Tagungsbeitrag.

Teilnehmerzahl: 25 Pastorinnen.

Anmeldungen: bis spätestens zum 20. Februar an Pastor Dr. Beste in Benthen bei Lübz. Benachrichtigung der Teilnehmerinnen erfolgt nach dem 20. Februar.

Losung: „Bei dir ist die Quelle des Lebens und in deinem Lichte sehen wir das Licht.“

Schwerin, den 26. Januar 1932.

Landesbischof **D. Rendtorff.**

27) G.-Nr. III. 357.

Geschenke.

Der Kirche zu Conow sind ein Kniekissen und zwei über die Altarschranken zu legende Abendmahlsdecken mit Stickerei von einem Gemeindeglied geschenkt worden. Ein anderes Gemeindeglied stiftete der Kirche zwei Altarlichte. Der Jungmädchenbund hat der Kirche einen Läufer für den Mittelgang vom Turm zum Taufstein zum Geschenk gemacht.

Schwerin, den 18. Januar 1932.

28) G.-Nr. I. 162.

Schrift.

Dibelius, Generalsuperintendent der Kurmark. Was erwartet die Kirche von der jungen Theologen-Generation? (Kranzverlag Berlin SW. 68. 32 Seiten. Preis 0,90 RM.)

Wenn auch nicht alles auf die Verhältnisse aller Landeskirchen zutrifft und besonders bei den Zukunftsperspektiven, die der Verfasser entrollt, einige Fragezeichen gemacht werden müssen, so ist die kleine Schrift doch vor allem wegen ihrer ernstlichen Ausführungen über die innere Ausrüstung, die die Kirche von den jungen Theologen erwarten muß, sehr beachtlich und durchaus geeignet, von Religionslehrern und Eltern der ihnen anvertrauten Jugend, die vor der Berufswahl steht, in die Hand gegeben zu werden.

Schwerin, den 14. Januar 1932.

II. Personalie.

29) G.-Nr. II. 83.

Dem Propst Ehrich in Ludwigslust ist die von ihm zum 1. Juli 1932 erbetene Emeritierung bewilligt worden.

Meldeschluß für die solitär zu besetzende Stelle: 1. März 1932.

Schwerin, den 15. Januar 1932.

Sonderangebot

für das Schrifttum der Luther-Gesellschaft G. V.

Bestellungen sind zu richten nur an die Geschäftsstelle der Luther-Gesellschaft, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 12, ab 1. 1. 32: Marchstraße 2, am besten auf beiliegender Bestellkarte.

I. Veröffentlichungen.

	Ladenpreis	Ermäßigter Vorzugspreis für die Mitglieder
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Abert, Luther und die Musik	0,75	0,30
Boehmer, Luther und der Bann	0,60	0,30
Ficker, Wittenberg—Worms—Wartburg—Wittenberg	1,—	0,40
Jordan, Luther und der Reichstag	0,60	0,30
Knolle, Allerlei Regierungsweisheiten aus Luthers Auslegung des 101. Psalms	0,60	0,30
Knolle, Die Invokavitfeier 1922 in Wittenberg	0,50	0,20
Knolle, Luthers Heirat nach seinen und seiner Zeitgenossen Aus- sagen	0,75	0,20
Knolle, Luther und die Bilderstürmer	0,60	0,20
Kontinentale Missionskonferenz und die Luther-Gesellschaft bei der Luther-Gedenkfeier in Eisenach	0,50	0,20
Reichert, Luthers September-Testament	0,60	0,30
Scheel, Die nationale und übernationale Bedeutung Luthers	0,75	0,30
Soederblom, Christliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft	0,75	0,30
Wormser Erinnerungsfeier 1	1,—	0,30
Wormser Erinnerungsfeier 2	1,—	0,30
400-Jahrfeier der Augsburger Konfession	6,50	4,50

II. Luther-Jahrbücher.

	Ladenpreis <i>R.M.</i>	Ermäßigter Vorzugspreis für die Mitglieder <i>R.M.</i>
1919 broschiert	1,20	1,—
<p>Inhalt: Eucken, Weshalb bedürfen wir einer Luther-Gesellschaft? / Joh. Luther, Die Bedeutung Martin Luthers für seine und unsere Zeit / Eucken, Luther und die geistige Erneuerung des deutschen Volkes / Berger, Luther und der deutsche Staatsgedanke / Elemen, Gedichte auf Luthers Tod / Boehmer, Luther im Waterhaus, Waterstadt und Waterland / Kroker, Luthers Tischreden als geschichtliche Quelle / Jordan, Aus den Sammlungen der Lutherhalle.</p>		
1920/21 broschiert	1,20	1,—
<p>Inhalt: Boehmer, Luther und der 10. Dezember 1520 / Kalkhoff, Das neugefundene Original der Verbammungsbulle vom 15. Juni 1520 / Buchwald, Eine Bemerkung zu Luthers Worten bei der Verbrennung der Bulle / Hirsch, Luther und Niehsche / Jordan, Zur Geschichte des Lutherhauses nach 1564. I. Die Luther-Wohnstube.</p>		
1922 vergriffen		
1923 broschiert	4,—	1,—
<p>Inhalt: Roethe, Luthers September-Bibel / Kalkhoff, Der geschichtliche Ulrich v. Hutten in seinem Verhältnis zu Luther / Delekat, Ulrich v. Huttens Charakter und Bedeutung im Lichte seiner inneren Entwicklung.</p>		
1924 broschiert	3,—	1,—
<p>Inhalt: Holl, Was können wir für die Neugestaltung unseres evangelischen Gottesdienstes von Luther lernen? / Smend, Luther der Liturg und Musfikat / Stolze, Die Lage des deutschen Bauernstandes im Zeitalter des Bauernkrieges.</p>		
1925 broschiert	6,—	2,—
<p>Inhalt: Althaus, Luthers Haltung im Bauernkrieg / Boehmer, Luthers Ehe / Seeberg, Luthers Anschauung von dem Geschlechtsleben und der Ehe und ihre geschichtliche Stellung / Luther, Die Nachkommenschaft Martin Luthers, des Reformators / Scheel, Luther und die Schule seiner Zeit.</p>		

	Ladenpreis	Ermäßigter Vorzugspreis für die Mitglieder
	<i>RM</i>	<i>RM</i>
1926 gebunden	8,—	2,—
<p><i>Inhalt:</i> von Schubert, Reformation und Humanismus / Joachimsen, Loci communes, eine Untersuchung zur Geistes- geschichte des Humanismus und der Reformation / Schmidt, Luthers Übersetzung des 46. Psalms / Friedensburg, Die Reformation und der Speierer Reichstag von 1526 / Fund, Wie lauteten die Worte, die Luther bei der Verbrennung der Bannbulle sprach? / Volk, Ein Brief von Johannes Matthesius 1546 / Rückert, Luther-Bibliographie 1925.</p>		
1927 gebunden	8,—	2,—
brochiert	7,—	1,50
<p><i>Inhalt:</i> Eschenhagen, Beiträge zur Sozial- und Wirt- schaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformations- zeit / Ebbinghaus, Luther und Kant / Wornkamm, Renaissance- musik, Luther und Böhme / Rückert, Luther-Bibliographie 1926.</p>		
1928 gebunden	8,—	3,—
brochiert	7,—	2,—
<p><i>Inhalt:</i> Eduard Geismar, Wie urteilte Kierkegaard über Luther? / Frik Blanke, Hamann und Luther / Friedrich Gebhardt, Die musikalischen Grundlagen zu Luthers Deutscher Messe, mit Notenanhang / Theodor Knolle, Luthers Deutsche Messe und die Rechtfertigungslehre.</p>		
1929 vergriffen		
1930 gebunden	7,50	5,—
<p><i>Inhalt:</i> Walter, Der Reichstag zu Augsburg / Vogelsang, Der Confessio-Begriff des jungen Luther / v. Schubert, Luther auf der Koburg / Hermann, Zur theologischen Wür- digung der Augustana.</p>		
1931 gebunden	7,50	7,—
<p><i>Inhalt:</i> Althaus, Gottes Gottheit als Sinn der Rechtfertigungslehre Luthers / Reichert, Der Deutsch Psalter D. Luthers zu Wittenberg 1531—1931 / Webermeyer, Stand und Aufgaben der sprachgeschichtlichen Lutherforschung / Geist, Arbeit — Die Entscheidung eines Wortwertes durch Luther / Vogelsang, Luthers Torgauer Predigt von Jesu Christo vom Jahre 1532 / Gerber, Die deutsche Passion von Luther bis Bach / Seefemann, Luther-Bibliographie 1928/29.</p>		

III. Vierteljahrs-Zeitschrift „Luther“.

		Ladenpreis	Ermäßigter für die Mitgl. einzelner Nummern	Vorzugspreis beim Bezuge des ganzen Jahrganges
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1919	1/2	0,40	0,15	} 0,40
	3	0,20	0,10	
	4/5	0,40	0,15	
	6	0,20	0,10	
1920	1/2	0,40	0,25	} 0,40
	3/4	0,40	0,25	
1921	1/2	0,40	0,25	} 0,40
	3/4	0,40	0,25	
1922	1/3	1,50	0,30	} 0,50
	4/6	1,50	0,30	
1923	1/2	1,—	0,25	} 0,40
	3/4	1,—	0,25	
1924	1/2	1,—	0,15	} 0,40
	3	0,50	0,10	
	4/5	1,—	0,15	
	6	0,50	0,10	
1925	1	0,50	0,10	} 0,40
	2/3	1,—	0,20	
	4/6	1,50	0,20	
1926	1	1,—	0,20	} 0,60
	2	1,—	0,20	
	3	1,—	0,20	
	4	1,—	0,20	
1927	1/2	2,—	0,40	} 0,60
	3	1,—	0,20	
	4	1,—	0,20	
1928	1	1,—	0,25	} 0,80
	2	1,—	0,25	
	3	1,—	0,25	
	4	1,—	0,25	
1929	1	1,—	0,30	} 1,—
	2	1,—	0,30	
	3	1,—	0,30	
	4	1,—	0,30	
1930	1/2	2,—	1,—	
	3	vergriffen		
1931	4	1,—	0,50	
	1	vergriffen		
	2	1,—		

Wie heutige geistige Lage stellt dem deutschen Protestantismus Aufgaben von einzigartiger Größe und entscheidender Wichtigkeit. Auf sehr verschiedenen Kulturgebieten ist das rein humane Denken heimlich oder offen an sich selber irre geworden. In der Pädagogik, in der Staatslehre, in der Besinnung über den Sinn der Geschichte und die Aufgabe der Völker in ihr ruft die Stunde nach Erneuerung des Denkens aus dem Geiste des Glaubens, nach neuer Gründung in den Tiefen unserer Gottesbeziehung.

Das evangelische Christentum, das von diesen Aufgaben gefordert wird, ist ihnen gewachsen nur, wenn es sich immer aufs Neue auf seinen eigenen Ursprung besinnt. Der Protestantismus muß aus aller Verflachung, die ihn der Zeit gegenüber ohnmächtig macht, zurückfinden zu dem tiefen Quell reformatorischen Glaubens und Denkens. Die evangelische Kirche wird dem wachsenden Ansturm und Gerichte ihrer leidenschaftlichen Gegner nur in dem Maße gewachsen sein, als sie ihr eigenes Sein und Denken immer wieder in das Gericht der reformatorischen Botschaft stellt.

Daher ist die im letzten Jahrzehnt geschehene Wendung der Theologie zu den Reformatoren, insonderheit zu Luther, von größter aktueller Bedeutung für die protestantischen Aufgaben und Kämpfe von heute. Es liegt alles daran, daß die große Neuentdeckung der Reformation, die sich in der Theologie begibt, nun auch fruchtbar werde für den Werktag des evangelischen Christentums, als Maßstab zum Beurteilen der geistigen Lage, als unerschöpfliche Quelle des Rates und der Kraft in den heutigen äußeren und inneren Nöten und Verlegenheiten.

Zu solcher Vermittlung der reformatorischen Gedanken und Kräfte, vor allem an die Gebildeten, weiß sich in besonderem Sinne die zu Ende des Krieges gegründete *Luther-Gesellschaft* gerufen. Neben ihren großen Tagungen soll vor allem ihr Schrifttum dazu dienen, den Geist der deutschen Reformation zu uns Heutigen sprechen zu lassen. In ihrem *Luther-Jahrbuch* hat die Gesellschaft einen literarischen Sammelpunkt für die gegenwarts wichtigen Ergebnisse der Luther-Forschung und Luther-Deutung geschaffen: Theologen, Historiker, Sprach- und Kunstforscher, Volkswirtschaftler sind die Mitarbeiter. Die *Vierteil-*

ja hr s s ch r i f t „L u t h e r“ führt mit kurzen Auffäßen, Skizzen, Bildern, die nicht nur dem wissenschaftlich Gebildeten, sondern jedem besinnlichen Christen zugänglich sind, mitten hinein in die Gedankenwelt und das religiöse Kräftefeld der Reformation. So ist das Schrifttum der Luther-Gesellschaft nicht nur für Pfarrer und Lehrer, in erster Linie die Religionslehrer, ein unentbehrliches Rüstzeug zu ihrer Arbeit, sondern zugleich für jeden gebildeten evangelischen Christen „Erbauungs“-Literatur im echten Sinne des Wortes: sie dürften sich daher diese Lektüre nicht entgehen lassen.

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not sind nur leider viele, denen das Schrifttum der Luther-Gesellschaft zugebacht und wichtig ist, nicht mehr imstande, das Jahrbuch und die Vierteljahrschrift selber zu halten. Auch sie müßten aber trotzdem die Möglichkeit haben oder behalten, Zeitschrift und Jahrbuch regelmäßig zu lesen. Was der einzelne heute vielfach nicht mehr vermag, das ist den Bibliotheken noch möglich; die Bibliotheken haben heute die verstärkte Pflicht, den einzelnen, der Unentbehrliches sich selber nicht mehr besorgen kann, damit zu versorgen. So richten wir an die Stellen, welche Bibliotheken unterhalten, die herzlichste Bitte, für diese das Schrifttum der Luther-Gesellschaft laufend zu beschaffen: die Herren Vorsitzenden des Gemeindefkirchenrats bzw. des Kirchenvorstandes für die Pfarr- und Gemeinde-Bibliothek, die Herren Superintendenten für die Synodal-Bibliothek, die Herren Direktoren bzw. Rektoren für die Bibliothek der Lehrerkollegien, der Predigerseminare, der Pädagogischen Akademien, der Hochschulen und Universitäten. Man erwirbt das Schrifttum der Luther-Gesellschaft durch die Erklärung der Mitgliedschaft auf beiliegender Karte: bei 10 RM Jahresbeitrag erhält man die Vierteljahrs-Zeitschrift und das Luther-Jahrbuch, bei 3 RM Jahresbeitrag nur die Vierteljahrs-Zeitschrift. Außerdem sind wir augenblicklich noch in der Lage, den Mitgliedern aus unserem Bestand die auf beiliegender Übersicht verzeichneten Bücher und Schriften zu einem Preise abzugeben, der bis unter die Hälfte des ursprünglichen Buchhändlerpreises heruntergesetzt ist: wir bitten, gegebenenfalls die Bestellungen auf der gleichen Karte zu vermerken.

Die Luther-Gesellschaft.

Universitätsprofessor D. A l t h a u s - Erlangen, 1. Präsident.

Hauptpastor D. K n o l l e - Hamburg, 2. Präsident.

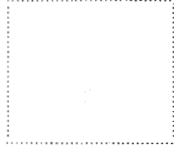
Superintendent G ö r n a n d t - Potsdam, Geschäftsführer.

Direktor des Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamts

Oberkonsistorialrat D. H o s e m a n n - Berlin, Schatzmeister.

Superintendent Professor M e i c h n e r - Lutherstadt Wittenberg, Beisitzer.

Postkarte



An die

Geschäftsstelle der Luther-Gesellschaft G.B.

Berlin-Charlottenburg 2

Marchstraße 2

Hierdurch melde ich mich als Mitglied der Luther-Gesellschaft E. V. an:

mit einem Jahresbeitrag von 3 RM

(bei freier Lieferung der Vierteljahrszeitschrift „Luther“)

mit einem Jahresbeitrag von 10 RM

(bei freier Lieferung der Vierteljahrszeitschrift „Luther“
und des Luther-Jahrbuchs.)

Den Jahresbeitrag zahle ich ein auf Konto der Luther-Gesellschaft E. V. bei der Dresdener Bank, Depositenkasse AII in Berlin-Lichterfelde-West, Karlstraße 114 (Postsparkonto der Depositenkasse AII: Berlin Nr. 250 64) oder auf das Postsparkonto der Luther-Gesellschaft E. V., Leipzig Nr. 197 62.

(Das Nichtzutreffende ist zu durchstreichen.)

Ich mache von dem Vorzugs-Bücherangebot Gebrauch und bestelle:

1.
2.
3.
4.

Vor- und Zuname:

Beruf:

Wohnort, Straße und Hausnummer:

.....